

Postulat von Niklaus Scherr (AL)

Der Stadtrat wird eingeladen, die städtischen Gebühren (vor allem der Werke) und Mietzinsen regelmässig auf ihren Kostendeckungsgrad zu überprüfen und gegebenenfalls eine Reduktion der entsprechenden Gebühren zu beantragen oder auf mögliche Mietzinserhöhungen zu verzichten, sofern angemessene Rückstellungen erreicht sind.

Begründung:

Bei verschiedenen Dienstabteilungen hat sich die Finanzierungssituation in den letzten Jahren deutlich verbessert. Statt nach dem Eichhörnchen-Prinzip stets grössere Rückstellungen zu äufnen, sollte die Verwaltung die Gebühren und Mieten regelmässig auf ihre Angemessenheit prüfen und nötigenfalls Reduktionen vorschlagen resp. vornehmen. Drei Beispiele:

Für den Bereich Abwasser im ERZ wurde im Januar 1990 die heute gültige Abwassergebühr festgesetzt. Sie wurde bewusst hoch angesetzt, um die Vorfinanzierung des Glatt-Stollens zu ermöglichen. Mittlerweile hat sich gezeigt, dass dieser mit 200 Mio Franken rund 50 Mio Franken billiger zu stehen kommt als seinerzeit angenommen. Gleichzeitig sind jedes Jahr die Investitionen für den Stollenbau praktisch vollumfänglich über die laufende Rechnung abgebucht und daneben umfangreiche Zusatzabschreibungen auf den übrigen Anlagen getätigt worden. Die gesamten jährlichen Abschreibungen betrugen 1996-99 zwischen 42 und 50 Mio Franken, das ist jeweils rund ein Drittel der Gebühreneinnahmen. Trotz Neuinvestitionen in den Glatt-Stollen von rund 150 Mio soll sich der Restwert sämtlicher Anlagen des ERZ-Bereichs Abwasser von Ende 1995 von 153.8 Mio Franken per Ende 2001 auf 56.4 Mio Franken reduzieren. Bei einer Fortsetzung dieser Abschreibungspraxis sind sämtliche Anlagen in- nert Kürze voll abgeschrieben.

Mit der Abtrennung der defizitären Fernwärme schreibt der Bereich Abfall im ERZ wieder schwarze Zahlen. Im Voranschlag 2001 ist eine Gewinneinlage von 15.0 Mio Franken in das Ausgleichskonto budgetiert. Gemäss offizieller Hochrechnung soll sich das Ausgleichskonto des Bereichs Abfall von 20.2 Mio Franken per Ende 1999 auf 59.3 Mio Franken per Ende 2001 erhöhen. Nachdem die Stimmberechtigten die mittlerweile vollzogene Erhöhung der Sackgebühren an der Urne zweimal verworfen haben, scheint auch hier eine Anpassung angesichts der verbesserten Finanzsituation angebracht.

Gemäss Hochrechnung soll das Ausgleichskonto für Erneuerungen per Ende 2001 bei den Fiskalliegenschaften (3'000 Wg.) 153.2 Mio und bei den Wohnsiedlungen (7'000 Wg.) 212.9 Mio Franken erreichen. Damit liegen pro Wohnung Fr. 51'000.- resp. Fr. 30'000.- für Erneuerungen bereit. Zum Vergleich: die offizielle Kostenstatistik des Schweiz. Verbands für Wohnungswesen (SVW) weist für alle Genossenschaftswohnungen durchschnittliche Rückstellungen in Höhe von Fr. 10'527.- pro Wohnung aus. Das entspricht rund 5% des Gebäudeversicherungs- resp. 8% des Anlagewertes; ab 10% des Anlagewertes werden Rückstellungen nicht mehr als steuerfrei akzeptiert. Bei der Stadt betragen die Rückstellungen 15-20% des Gebäudeversicherungs- und 20-30% des Anlagewertes.

Antrag auf dringliche Behandlung mit dem Voranschlag 2001.

N. Scherr